

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

51. Verordnung vom 29.11.1826 publ. 06.12.1826

51) Cammer-Publication vom 29. Nov., publ. am 6. Dec. 1826.

Modification der Bekanntmachung vom 8. Jan. 1824, wegen Entrichtung der Matten von dem in hiesiger Stadt eingeführten Mehle.

Bei dem jetzt veränderten Preise von Weizen muß die Cammer sich veranlaßt finden, in Beziehung auf ihre desfallsige Bekanntmachung vom 8. Januar 1824. hinsichtlich der Entrichtung der Matten von dem in hiesige Stadt zum Verkauf eingeführt werdenden Mehle, hiedurch zur Kenntniß des Publicums zu bringen, daß die in jener Bekanntmachung auf 28 Gr. Courant, inclusive des Sichel- und Beutel-Geldes, bestimmten Matten, von 200 Pfund Mehl bis weiter nach dem jetzigen Preise des Weizens ad 90 Rthlr. die Last mit 32 Gr. Cour., ebenfalls inclusive Sichel- und Beutelgeld, zu entrichten sind, und werden im übrigen die in jener Bekanntmachung wegen Entrichtung solcher Matten enthaltenen Vorschriften bei dieser Gelegenheit denjenigen, die es angeht, in Erinnerung gebracht.

52) Regierungs-Bekanntmachung vom 9. Dec., publ. am 13. Dec. 1826.

Rigorisation der frühern Verfügungen in Betreff der Formz. der an die oberen

Bei den oberen Administrativ-Behörden ist seit längerer Zeit die Bemerkung gemacht, daß von den bei ihnen einkommenden Gesuchen und Vorstellungen viele nicht so einge-